

Kleine Anfrage

der **Abgeordneten Hanka Kliese**
SPD-Fraktion

Thema: Bedingungen in sächsischen Schlachtbetrieben

Fragen an die Staatsregierung:

1. **Inwieweit werden die Fehlbetäubungsraten in allen sächsischen Schlachtbetrieben durch die Veterinärämter erfasst?**
2. **Wie viele Schlachtbetriebe gibt es in Sachsen und wie oft wurden diese seit dem Jahr 2009 angekündigt oder unangekündigt kontrolliert (bitte gegliedert nach Amt, Betrieb, Jahr und angekündigt/unangekündigt)?**
3. **Inwieweit wird die Forschung für eine zuverlässige, stressfreie Schlachtung mit geringen Fehlerquoten durch den Freistaat Sachsen aktuell gefördert (wenn ja, bitte gegliedert nach Zuwendungsempfänger und Höhe)?**
4. **Inwieweit besteht in Sachsen die Möglichkeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich als Hinweisgeber sofort an externe, zur Verschwiegenheit verpflichtete Stellen zu wenden, um Missstände bei der Schlachtung von Tieren aufzuzeigen und um welche Stellen handelt es sich?**
5. **Wie hat sich die personelle Ausstattung der Veterinärämter im Freistaat Sachsen seit dem Jahr 2009 im Allgemeinen und hinsichtlich des für Kontrollen in Schlachtbetrieben zuständigen Personals im Besonderen entwickelt?**

Dresden, 28. Januar 2013



Hanka Kliese, MdL

Eingegangen am: 28. JAN. 2013

Ausgegeben am: 22. FEB. 2013

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-5601
Telefax +49 351 564-5791

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
24-0141.51-13/70

Dresden,
27. Februar 2013

Kleine Anfrage der Abgeordneten Hanka Kliese, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 5/11157
Thema: Bedingungen in sächsischen Schlachtbetrieben

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Inwieweit werden die Fehlbetäubungsraten in allen sächsischen Schlachtbetrieben durch die Veterinärämter erfasst?

Fehlbetäubungsraten werden durch die Veterinärämter nicht erfasst.

Der amtliche Tierarzt ist – aufgrund der Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 – ständig im Rahmen der Schlachtier- und Fleischuntersuchung im Auftrag der Schlachtbetriebe tätig. Er ist daher bei jeder Schlachtung vor Ort, überwacht den Schlachtvorgang und sorgt dafür, dass bei Fehlbetäubungen nachbetäubt wird.

Frage 2:

Wie viele Schlachtbetriebe gibt es in Sachsen und wie oft wurden diese seit dem Jahr 2009 angekündigt oder unangekündigt kontrolliert (bitte gliedert nach Amt, Betrieb, Jahr und angekündigt/unangekündigt)?

In den beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit geführten Listen der gemäß Verordnung (EG) Nr. 853/2004 zugelassenen Betriebe für den Handel mit Lebensmitteln tierischen Ursprungs in Deutschland sind derzeit für Sachsen 278 Schlachtbetriebe erfasst. Die Erfassung der Schlachtbetriebe erfolgt nicht kreisweise. Wie viele Schlachtbetriebe in den einzelnen Jahren in Sachsen zugelassen waren, wird ebenfalls nicht erfasst, da dies ein dynamischer Prozess ist (Betriebsschließungen, Neueröffnungen).

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 Anhang I Abschnitt II Kap II Buchstabe C gilt: Der amtliche Tierarzt hat die Einhaltung der einschlägigen gemeinschaftlichen und nationalen Vorschriften für das Wohlbefinden der

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucher-
schutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

Tiere zu verifizieren, wie beispielsweise die Vorschriften über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung und beim Transport. Weiterhin gilt gemäß Verordnung (EG) Nr. 854/2004 Anhang I Abschnitt II Kap II Buchstabe D Nr. 1 Satz 1, dass die Schlachtkörper und die dazugehörigen Nebenprodukte der Schlachtung unverzüglich nach der Schlachtung einer Fleischuntersuchung durch den amtlichen Tierarzt zu unterziehen sind.

Der amtliche Tierarzt ist ständig im Rahmen der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung im Auftrag der Schlachtbetriebe tätig. Er ist also bei jeder Schlachtung vor Ort und überwacht den Schlachtvorgang.

Frage 3:

Inwieweit wird die Forschung für eine zuverlässige, stressfreie Schlachtung mit geringen Fehlerquoten durch den Freistaat Sachsen aktuell gefördert (wenn ja, bitte gliedert nach Zuwendungsempfänger und Höhe)?

Derzeit werden dazu im Freistaat Sachsen keine Forschungsprojekte gefördert.

Frage 4:

Inwieweit besteht in Sachsen die Möglichkeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich als Hinweisgeber sofort an externe, zur Verschwiegenheit verpflichtete Stellen zu wenden, um Missstände bei der Schlachtung von Tieren aufzuzeigen und um welche Stellen handelt es sich?

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können sich jeder Zeit an die für die Überwachung zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter wenden.

Frage 5:

Wie hat sich die personelle Ausstattung der Veterinärämter im Freistaat Sachsen seit dem Jahr 2009 im Allgemeinen und hinsichtlich des für Kontrollen in Schlachtbetrieben zuständigen Personals im Besonderen entwickelt?

Die erfragten Informationen können der Anlage entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Clauß

Anlage

**Anlage zur Kleinen Anfrage Drs. 5/11157
Bedingungen in sächsischen Schlachtbetrieben**

Landkreis/kreisfreie Stadt	Personal Veterinäramt (Gesamtzahl der für die LMÜ, Tiergesundheit und Tierschutz zuständigen Beschäftigten)*			Für Kontrollen der Schlachtbetriebe zuständiges Personal (Angabe in Vollzeitäquivalenten Tierärzte und amtliche Fachassistenten)				
	2009	2010	2011	2012	2009	2010	2011	2012
	Landkreis Nordsachsen	51,70	52,95	51,25	57,45	22,75	22,75	21,75
Stadt Leipzig	40,475	39,9	41,025	39,025	0	0	0	0
Landkreis Leipzig	25,65	36,84	36,1	33,0	6,5 (davon 1,5 TA und 5 amtliche Fachassistenten)	6,5 (davon 1,5 TA und 5 amtliche Fachassistenten)	6,5 (davon 1,5 TA und 5 amtliche Fachassistenten)	6,5 (davon 1,5 TA und 5 amtliche Fachassistenten)
Landkreis Sächsische Schweiz- Ostergebirge	21,66	20,655	19,5	19,475	0,05	0,05	0,05	0,05
Stadt Dresden	45**	40	37,4125	38,560	4	4	4	4
Landkreis Görlitz	35	30,58	31	31	5 (davon 2 TA und 3 amtliche Fachassistenten)	5 (davon 2 TA und 3 amtliche Fachassistenten)	5 (davon 2 TA und 3 amtliche Fachassistenten)	5 (davon 2 TA und 3 amtliche Fachassistenten)
Stadt Chemnitz	41,71	43,325	35,5	15,6***	23 Mitarbeiter zzgl. 3**** TA Stückvergütung	23 Mitarbeiter zzgl. 3**** TA Stückvergütung	23 Mitarbeiter zzgl. 3**** TA Stückvergütung	23 Mitarbeiter zzgl. 3**** TA Stückvergütung
Erzgebirgskreis	39,85	38,075	36,8	38,207	29	26	23	23
Landkreis Mittelsachsen	36,6	35,725	34,775	37,975	5	5	5	5
Vogtlandkreis	23,1	22,55	22,55	22,55	0,6	0,6	0,7	0,7
Landkreis Zwickau	32,13	31,875	29,875	29,875	2	2	2	2
Landkreis Bautzen	29,625	30,5	31,3	30,5	3,125	3,125	3,125	3,125
Landkreis Meißen	27	30	32	32	2 zzgl. 18**** TA Stückvergütung	2 zzgl. 18**** TA Stückvergütung	2 zzgl. 18**** TA Stückvergütung	2 zzgl. 18**** TA Stückvergütung

Hinweis:

* Angaben aus Datenerfassung für MNKP

** Davon 6 Mitarbeiter Städtisches Tierheim.

*** Reduzierung wegen Wegfall Schlachthof Gausepohl

**** In einigen Landkreisen erfolgt ein Teil der Schlachtier- und Fleischuntersuchungen durch niedergelassene - und nach VO EG 854/2004 geschulte - Praktiker. Diese sind auf Stücklohnbasis nicht aber auf Stundenbasis angestellt, so dass hier keine Aussage hinsichtlich der Vollzeitäquivalente möglich ist.